

3. 95. a (1)

Concurs.

Nr. 1937.

Zur Besetzung einer in diesem Kronlande erledigten prov. Steuereinnahmestelle mit 700 fl. Gehalt, oder eventuel einer prov. Steuereinnahmestelle mit 600 fl., oder einer prov. Steueramts-Controllorstelle mit 600 fl. oder 500 fl., dann eines prov. Officialpostens mit 450 fl. oder 400 fl., endlich einer provisorischen Assistentenstelle mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt, wird der Concurs bis 15. April mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Dienstplätze eines Steuereinnahmers, Controllers und Official mit der Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Cautions im Besoldungsbetrage verbunden sind.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung einer der oberrühnten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre, mit den erforderlichen Documenten über den Stand, Alter, Religion, Studien und sonstig erworbenen Kenntnisse, besonders im directen Steuerfache, dann über ihre bisherigen Dienstleistungen und Moralität, wie auch über ihre Cautionsleistungsfähigkeit und mit der vorgeschriebenen Diensttabelle belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und zwar die Steuerbeamten im Wege ihrer vorgesetzten Steuer-Inspectorate, bis längstens zum obigen Tage um so gewisser hier einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 28. Februar 1853.

3. 98. a (1)

Concurs - Kundmachung.

Nr. 3109.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Oberradkersburg (Bezirkshauptmannschaft Luttenberg) in Erledigung gekommene provisorische Controllorstelle, womit ein Gehalt jährl. Fünfhundert Gulden (500 fl. C. M.) nebst der Verpflichtung zur Leistung einer Cautions im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Moralität, namentlich der windischen oder sonstige Sprach-, insbesondere im Steuer-, Cassen- und Rechnungswesen, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Luttenberg, bei der zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsgebiete sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der eingangs erwähnten Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob, und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in der Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 24. Februar 1853.

3. 91. a (3)

Kundmachung.

Nr. 1119.

Bei dem k. k. Postamte in Eger, im Bereiche der k. k. Prager Postdirection, sind: eine Postamtsdiennerstelle mit dem Jahreslohne von Zweihundert sechzehn Gulden und dem Bezuge der Amtslivree, dann gegen einen Cautionserlag von Zweihundert fünfzig Gulden, — und bei dem k. k. Postamte zu Teplitz, desselben Directionsbereiches, zwei gleichnamige Dienstplätze, wovon einer mit dem Gehalte von Zweihundert fünfzig, der andere ebenfalls von Zweihundert sechzehn Gulden und beide mit dem Genusse der Amtslivree, so

wie beide gegen die Verpflichtung zu einem Cautions-Erlage von Zweihundert Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bei der genannten Postdirection unter legaler Nachweisung ihres Alters, dann der bisherigen Beschäftigung, der Sprachkenntnisse, der Moralität und einer gesunden Körperbeschaffenheit bis 15. k. M. März zu überreichen.

K. k. Postdirection für Küstenland und Krain. Triest am 22. Februar 1853.

3. 286. (1)

Edict.

Nr. 1605.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Mathias Drob-nitsch von Kurnarsku, die executive Feilbietung der, dem Joseph Drob-nitsch von Neudorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofgült Dblak sub Rect. Nr. 13 vorkommenden, im Protocolle vom 3. Jänner l. J., S. 39, auf 1345 fl. bewertheten Halb-hube, zur Einbringung des vom Letztern dem Ex-ecutionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. November 1851, S. 7089, schuldigen Darlehen-Capitals pr. 125 fl. c. s. c. bewilligt, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 11. April, auf den 11. Mai und auf den 11. Juni 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Neudorf mit dem Besatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsatzug, das oberrühnte Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laas am 24. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 266. (1)

Edict.

Nr. 2187.

Den unbekanntten Rechtsnachfolgern des Josef Falscha wird durch gegenwärtiges Edict hiemit erinnert:

Es habe wider sie Johann Falscha von Verbische, die Klage auf Erskizung, gerichtliche Zuerkennung und Einverleibung des Eigenthums der, zu Verbische sub H. Nr. 10 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Smul sub Rectif. Nr. 140 1/2 vorkommenden, mit 20 kr. beansagten Kaufrechtshube; ferner der zwei im Micherberge gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Semitsch sub Curr. Nr. 327, Berg. Nr. 156 1/2 und 147 1/2 vorkommenden Ueberlands-Weingärten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, und sei darüber die Tagsatzung auf den 4. August 1853, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden. Da die Rechtsnachfolger des Josef Falscha diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Herr Johann Petschauer, von Rosenthal Nr. 9, als Curator ad actum hiemit aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständiget, damit sie zur dießfälligen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, und überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 19. Decem-ber 1852.

3. 282. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1154

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen Johann Weith, vulgo Mattan, von St. Georgen im Felde gehörigen, im Grundbuche der vormaligen K. F. Herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 132 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 907 fl. 5 kr. geschätzten 1/2 Hube, dann der ebenfalls im nämlichen Grundbuche sub M. Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 857 fl. geschätzten, zu St. Georgen liegenden Kaise, wegen schuldigen 90 fl. Silbermünze sammt Kosten, die 3 Tagsatzungen auf den 31. März, 28. April und 2. Juni l. J., jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr in loco St. Georgen mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilgebotenen

Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, Schätzung und Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg den 26. Februar 1853.

3. 281. (1)

Edict.

Nr. 1273.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executions-sache des Andreas Köpiz von Birklach, wider Lorenz Mulli aus Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. October 1852, S. 3773, schuldigen 463 fl. 51 kr. c. s. c., die Feilbietung des dem Executen gehörigen, in der Rankervorstadt zu Krainburg unter Cons. Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, auf 1490 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilligt, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 30. März, den 27. April und 21. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß das feilgebotene Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu Kaufslustige mit dem eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Tabularextract hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 28. Februar 1853.

3. 283. (1)

Edict.

Nr. 354.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weixelsstein wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern der am 16. September 1782 in Zaispna verstorbenen Agnes Kokotek hiemit erinnert: Es habe wider dieselben Agnes Praschan, geborne Raaf, von Laak, die Klage auf Erskizung des, im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Rectif. Nr. 2 1/2 vorkommenden Weingartens sammt Keller in Sagradam bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet, und für die unbekannt wo befindlichen Beklagten Franz Koritnik in Ratschach zum Curator ad actum bestellt worden sei, wovon dieselben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich die Folgen ihres Veräumnisses selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Weixelsstein am 21. Februar 1853.

3. 288. (1)

Edict.

Nr. 1022.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht in Laibach mittelst Erlasses ddo. 8. Februar 1853, S. 508, wider den Grundbesitzer Anton Bouk von Sinadolle, wegen Irthesinnes die Curatel zu verhängen befunden, welchem sofort Mathias Moze von Sinadolle als Curator beigegeben wurde.

Senozec am 13. Februar 1853.

3. 285. (1)

Edict.

Nr. 10740.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executions-sache des Herrn Anton Mozek von Planina, wider Andreas Ule von Besulak, die executiven Feilbietungstermine ob der im Grundbuche Thurnlack sub Urb. Nr. 497 vorkommenden, auf 928 fl. 25 kr. bewertheten Drittelhube, auf den 5. April, den 6. Mai und den 7. Juni 1853, jedesmal 10 — 12 Uhr mit dem Anhange im Orte Besulak Nr. 26 anberaumt werden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 13. Decem-ber 1852.

3. 257. (2)

Nr. 526.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Ferni Sadu von Derskouče, gegen Josef Sadu von ebenda, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 11. Februar 1851, 3. 441, bewilligten Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorigen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden 1/2 Hube, im Schätzungswerthe von 659 fl. 10 kr., wegen schuldigen 6 fl. 45 kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Feilbietungstagsakungen auf den 31. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Fahrnisse mit dem Beisatze angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 21. Jänner 1853.

3. 263. (2)

Nr. 1002.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Edmund Ritter von Andrioly von Kagenberg, am 10. I. M. die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 152, Rectf. Nr. 139 vorkommenden Hause haftenden Sakposten überreicht, als: a) der für Franzisca Hudomalin haftenden Schuldobligation vdo. 6., intab. 13. December 1775, pr. 53 fl., und b) der für Fortunat Hozhever intab. Obligation, vdo. 21., intab. 27. April 1778, pr. 80 fl., worüber die Tagsakung auf den 6. Juni l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Gläubiger, deren Erben oder Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Franz Dolcher von Stein aufgestellt, und es wird demselben hiemit bedeutet, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen entweder zur Tagsakung zu erscheinen, oder ihrem Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen haben.

K. k. Bezirksgericht Stein am 14. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 264. (2)

Nr. 1001.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Müller Anton Kant, dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Edmund Ritter von Andrioly von Kagenberg, am 10. I. M. ad Nr. 1001, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 160, Rectf. Nr. 147 vorkommenden Hause sammt Mahlmühle, für Anton Kant intabulirte Schuldobligation vdo. et intab. 6. November 1792, pr. 40 fl. L. W., überreicht, worüber die Tagsakung auf den 6. Juni l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde für dieselben Herr Franz Dolcher von Stein als Curator ad actum aufgestellt, und es liegt dem Beklagten ob, entweder zur obigen Tagsakung zu erscheinen, oder ihre Behelfe ihrem Curator mitzutheilen, oder aber einen eigenen Sachwalter zu bestellen, widrigens gegenwärtiger Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 14. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 258. (2)

Nr. 5267.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Kossina von Neustadt, die executive Feilbietung der, dem Georg Frankovich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 76, Rectf. Nr. 561 vorkommenden, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Viertelhube in Neulinden H. Nr. 14, wegen aus dem Urtheile vom 6. Februar 1852, 3. 340, schuldigen 26 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsakungen auf den 26. Jänner, dann 28. Februar und 30. März 1853, jedesmal Früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. November 1852.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 274. (2)

Nr. 8195.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Herrn Franz Dominig, Nachhabers der Augustin Dittl'schen Erben, wider Mathias und Agnes Pellane in Kalfenseld, die Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherfarstergült sub Rect. Nr. 55 vorkommenden 1/2 Hube, im Schätzungswerthe von 1782 fl., auf den 15. Februar 1853, den 15. März und den 15. April 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt werden soll, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 178 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. September 1852.

3. 1319. Nachdem bei der ersten Tagsakung kein Kauflustiger erschienen, werden die weitem Termine am 15. März und 15. April l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. Februar 1853.

3. 255. (2)

Nr. 945.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte hat in der Executionssache des Josef Jovonik von Zaljna, wider Johann Lokar von Pesenjek, puncto 199 fl. 27 kr. c. s. c., die Reassumirung der Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült Gutenseid sub Rectf. Nr. 44 vorkommenden, auf 1300 geschätzten Realität, wegen schuldigen 199 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsakung auf den 31. März, 28. April und 24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Badium von 130 fl. zu erlegen ist, können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Sittich am 18. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Laurič.

3. 256. (3)

Nr. 944.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Josef Eiserle von Gaberje Nr. 17, hat wider Anton Sever und seine Erben von dort, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Erbpachtungskassche aus dem Titel der Erstgung angebracht, worüber die Tagsakung zur ordentlichen Verhandlung auf den 4. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Anton Resberch von Sittich zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden davon zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zur Tagsakung zu erscheinen, oder dem genannten Curator ihre Behelfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben würden.

Sittich den 18. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Laurič.

3. 242. (2)

Nr. 141.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Matthias Stimpfel, von Hoheneck Nr. 5, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Hr. Rudolf Candolini, Handelsmann in Wien, durch Hrn. Dr. Franz Suppan-schitsch die Klage auf Zahlung einer Warenschuld von 91 fl. 43 kr. c. s. c. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsakung zum summarischen Verfahren auf den 27. April 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Enschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lakner von

Gottschee als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Matthias Stimpfel mit dem Beisatze erinnert, daß er zur angeordneten Tagsakung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumiß nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Jänner 1853.

3. 232. (3)

Nr. 400.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben Herr Dr. Mathias Burger in Laibach und Jacob Jančar von Unajnorje im Grundbuche St. Martin, wider Michael Dolničar in Brezje und dessen allfällige Erben, sub praes. 14. Jänner l. J., Nr. 400, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für Michael Dolničar aus dem Urtheile vom 22. Juli 1817 auf der, dem Joseph Sleranz in Panze gehörig gewesenen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 261 vorkommenden Halbhube seit 26. December 1817 intabulirte haftende Forderung von 20 Kronen oder 39 fl. 40 kr., sammt 4% Zinsen und Naturalien, im Gesamtbetrage pr. 82 fl. 28 kr. angebracht, worüber mit Bescheide ad heutigen summarischen Verhandlung die Tagsakung auf den 14. Mai Mai l. J. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat es zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Napreth als Curator aufgestellt, mit dem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung auszuführen und entschieden werden wird. Dieselben werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder aber auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in allem in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich selbst die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 17. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 233. (3)

Nr. 14040.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Barthelma Sajč von Salloch, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Goslinčar von Goslinče gehörigen, zu Goslinče sub G. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche Slatenegg sub Rectf. Nr. 44 vorkommenden, gerichtlich auf 1227 fl. 50 kr. bewertheten Hoffstatt, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Oct. 1851, 3. 10517, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsakungen auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietung bei nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. December 1852.

Nr. 1823.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 16. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 249. (3)

Nr. 7490.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 12. September 1851 verstorbenen Marcus Provatini von Wippach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 18. April 1853, früh 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldefsuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 30. Dec. 1852.

Dr. Thomschik.